

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 2. Juli 2026

2026/49 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze Hochrütistrasse, Unterhaltsmassnahmen, Kreditbewilligung

Beschluss Geschäftsleitung

1. Für die Umsetzung der Unterhaltsmassnahmen an der Hochrütistrasse wird ein Kredit von 88'000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
INV01102-6511.5010.00 88'000 Franken
Hochrütistrasse (Tösstalstrasse bis Ringwilerstrasse)
3. Der Ressortvorsteher Tiefbau, Umwelt + Energie und der Abteilungsleiter Tiefbau werden beauftragt, die Umsetzung der Unterhaltsmassnahmen im Rahmen dieser Kreditbewilligung im Jahr 2026 vorzunehmen. Der Abteilungsleiter Tiefbau wird zudem ermächtigt, den Beschaffungsrichtlinien entsprechende Submissionsverfahren für sämtliche Arbeiten durchzuführen, die Arbeitsvergaben zu tätigen, alle notwendigen Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
4. Nach Abschluss des Vorhabens wird der Geschäftsleitung eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Abteilungsleiter Sicherheit
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Bereichsleiter Unterhaltsdienst
 - Leiter Netze & Dienstleistungen Stadtwerke Wetzikon
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den Werkleitungsarbeiten der Stadtwerke Wetzikon an der Hochrütistrasse (WKB 2026/13 vom 2. Juni 2026) wurden die Strassenentwässerung, der Regenabwasserkanal sowie der Strassenoberbau eingehend untersucht.

Die Untersuchungen haben verschiedene Schäden und Mängel an den Entwässerungsanlagen sowie am Strassenoberbau aufgezeigt. Zur Sicherstellung der Werterhaltung der Infrastruktur und zur Nutzung der sich bietenden Synergien mit den Werkleitungsarbeiten der Stadtwerke Wetzikon sollen die erforderlichen Unterhaltsmassnahmen zeitlich und baulich koordiniert ausgeführt werden.

Die vorgesehenen Massnahmen umfassen die punktuelle Instandsetzung der Strassenentwässerung, die Sanierung von Rissen im Fahrbahnbelag sowie eine Oberflächenbehandlung der Fahrbahn. Sie sollen in den Jahren 2026 und 2027 in Koordination mit den Werkleitungsarbeiten der Stadtwerke Wetzikon ausgeführt werden.

Kostenübersicht

Für die vorgesehenen Arbeiten wurden durch die Grob Ingenieure AG entsprechende Offerten eingeholt. Gestützt darauf wurde für die geplanten baulichen Massnahmen der Kostenvoranschlag für die Gesamtbaukosten (+/- 10 %, in Franken) wie folgt zusammengestellt:

Bezeichnung	Betrag
Bauarbeiten	70'000.00
Nebenarbeiten	8'000.00
Technische Arbeiten	10'000.00
Baukosten +/- 10 % (inkl. 8,1% MWST)	88'000.00

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Unterhaltsmassnahmen an der Hochrütistrasse belaufen sich auf 88'000 Franken inkl. MWST. Auf Grund des heute absehbaren Bauprogramms ist im Jahr 2026 mit einem Nettoaufwand von 40'000 Franken zu rechnen. Die restlichen Zahlungen werden im Jahr 2027 fällig und sind in den entsprechenden Budgets vorzusehen. Im Budget 2026 sind für die Arbeiten im Konto INV00546-6511.5010.00 der Investitionsrechnung 40'000 Franken berücksichtigt.

Gemäss Art. 18 lit. a des Verwaltungsreglements liegt die Kreditkompetenz für neue, im Budget enthaltene Ausgaben bis maximal 100'000 Franken bei der Geschäftsleitung.

Folgekosten

Es fallen folgende Kapitalfolgekosten an (§ 30 Gemeindeverordnung [VGG]):

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (ANR01574):			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen (ANR01574)	10 Jahre	88'000	8'800
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			8'800

Erwägungen

Die Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass sowohl die Strassenentwässerung als auch der Strassenoberbau Schäden aufweisen, welche aus Gründen der Werterhaltung und zur Sicherstellung der langfristigen Funktionstüchtigkeit behoben werden müssen.

Durch die zeitliche Koordination der Unterhaltsmassnahmen mit den Werkleitungsarbeiten der Stadtwerke Wetzikon können Synergien genutzt sowie zusätzliche Eingriffe in den Strassenraum vermieden

werden. Dies führt zu einem wirtschaftlichen und zweckmässigen Mitteleinsatz sowie zu einer Reduktion der Beeinträchtigungen für die Anwohnenden und den Verkehr.

Für richtigen Protokollauszug:



Geschäftsleitung Wetzikon
Marinela Djordjevic, Assistentin